

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Wiedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Die „sogenannte“ Nationalversammlung und Herr Advokat Blöde. — Briefporto. — Tagesgeschichte: Dresden: Sitzung der zweiten Kammer; zweite allgemeine Lehrerversammlung; Versammlung des Vaterlandsvereins. Leisnig: Feuer. Berlin. Frankfurt. Apens: rade. Stuttgart. Neustadt an der Haardt. Wien. Neapel. Paris. — Berichtigung. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Die „sogenannte“ Nationalversammlung und Herr Advokat Blöde.

Als Herr Advokat Blöde nach seiner Rückkehr aus Frankfurt den Vaterlandsverein in der Versammlung am 19. Juli wieder begrüßte, drückte er zugleich seine Freude darüber aus, daß seine Wahl von der „sogenannten Nationalversammlung“, einer Versammlung „von Aristokraten“ nicht anerkannt worden sei. Gegen diese Ausrufung waro zwar von Einem Mitgliede in wenigen Worten Widerspruch erhoben; aber es wäre zu wünschen gewesen, daß die gewiß große Anzahl Derjenigen, welche die Ueberzeugung des letztern Sprechers theilten, sich einmüthig und in energischer Weise gegen jenes Wort des Herrn Blöde ausgesprochen hätten.

Die konstituierende Versammlung ist durch eine so freie Wahlart, wie selbst England sie nicht besitzt, auf durchaus gesetzmäßige Weise zu Stande gekommen. Sie ist daher die vollgiltige Vertretung des deutschen Volks. Mögen sich Mitglieder in derselben finden, die man im Interesse des politischen Fortschrittes nicht dort zu sehen wünschte, so haben doch auch sie als Vertreter und Beauftragte eines Theils der Bevölkerung ihr gutes Recht. Mag Jemand selbst mit manchen Beschlüssen der Majorität nicht einverstanden sein, so steht ihm in der freien Presse und in den Versammlungen ein freies Feld offen zur rücksichtslosen Prüfung solcher Beschlüsse. Wenn aber ein Bürger deswegen, weil der Wille der Majorität in der Nationalversammlung dem Willen seiner Partei nicht entspricht, wenn er deswegen die Nationalversammlung als eine „sogenannte“ bezeichnet, so schlägt er damit der Würde und Hoheit der Nation, welche die Mitglieder jener Versammlung ernannt hat, ins Angesicht, und man kann in einer solchen Handlungsweise nichts Anderes als das willkürliche, und dadurch unsittliche Gebahren politischer Selbstsucht erblicken.

Herr Advokat Blöde thut von seinem Standpunkte aus ganz Dasselbe, was die hannoversche Regierung von dem ihren. Das Eine wie das Andere ist eine arge Verletzung der wahren Volkssouveränität; hier wie dort wollen sich einzelne Glieder in trotziger Willkür von dem Ganzen losmachen, um ihren Willen für sich zu haben und durchzusetzen. Beidem müssen, die das Vaterland uneigennützig lieben, mit Wort und That entgegenarbeiten.

Ihr rühmt euch des ächten demokratischen Sinnes! Nun wohl; der wahre demokratische Geist ist ebenso ein Geist des Gehorsams, wie der Freiheit; nicht minder als in dem unvermeidlichen Wachen und Kämpfen für die Freiheit besteht er in der bereitwilligen Hingebung an das Ganze des Staates, des Volkes. Sich immer als Glied desselben zu fühlen, sich dem gesetzmäßig ausgesprochenen Willen der Gesamtheit, wenn auch selbst verschiedener Ansicht, doch unterzuordnen um der allgemeinen Wohlfahrt willen, und dabei mit männlicher Ausdauer seiner Ueberzeugung in den Bahnen des Gesetzes Eingang und endlichen Sieg zu verschaffen suchen, Das heißt den wahren demokra-

tischen Sinn bewahren, durch welchen Staaten frei und mächtig werden. Von dieser Denkweise aber war in dem erwähnten Auftreten des Herrn Advokat Blöde Nichts zu spüren. H.

Briefporto.

Es ist schon lange in Sachsen, wie in andern deutschen Ländern, über das unverhältnißmäßig hohe Briefporto und überhaupt über das falsche System, das demselben zum Grunde liegt, gesprochen und geklagt worden. Die gegen alle Vorhersagungen günstigen Ergebnisse, welche die Herabsetzung des Portos vor einigen Jahren in England gehabt hat, mußten diese Beschwerden von neuem hervorrufen und ihnen willkommenes Waffens geben, da es sich bald zeigte, daß die Zahl der beförderten Briefe sich fortdauernd vermehrte und trotz dem herabgesetzten Porto die Posteinkünfte keineswegs so sehr gefallen sind, als man prophezeien wollte. In Deutschland, wo man die Postanstalt zu ausschließend als Finanzquelle und weniger als nothwendiges Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Verkehrs behandelt, ohne zu erwägen, daß vermehrter Verkehr auch die Finanzmittel vermehrt, wollten die Verwaltungsmänner nichts davon wissen, wenn man die englische Einrichtung als Muster empfahl, und mögen noch nichts davon hören. Vor nicht langer Zeit wurden bekanntlich in Dresden von Abgeordneten mehrerer deutschen Staaten Besprechungen gehalten, die sich über Maßregeln zu gemeinsamer Verbesserung des Postwesens beriethen. Wie verlautet, ist auch von einer Regelung des Portos die Rede gewesen, was um so nothwendiger war, da Briefe, die durch angrenzende Länder gehen, in jedem Gebiete Haare lassen mußten. Es scheint jedoch nicht die Rede von einer Verminderung des Portos in englischer Weise gewesen zu sein, die bekanntlich auf dem Grundsatz ruht, daß das Porto im Inlande nicht nach der Entfernung berechnet wird, sondern ein einfacher Brief durch das ganze vereinigte Königreich nicht mehr als 1 Penny (acht Pfennige) kostet. Und wie bei uns! Ein einfacher Brief von Dresden nach Leipzig kostet 16 Pfennige, auch nachdem durch die Eisenbahn die ehemalige Entfernung von 13 Postmeilen auf etwas mehr als 3 Stunden herabgesetzt worden ist, wozu noch 3 Pfennige als sogenanntes Briefträgerlohn kommen, die aber, seit die Briefträger fixirt sind, nicht diesen zufallen, sondern in die Postkasse fließen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß Briefe, für deren Beförderung das Postgeld bezahlt wird, ohne weitere Vergütung an die Adresse abgeliefert werden. Es könnte noch von andern Unzuträglichkeiten gesprochen werden. Nur eine will ich nennen. Manuskripte von literarischen Werken werden, wie man's nennt, „nach der Dokumentaxe vernommen“ wenn die Sendung auf der Adresse als Manuskript angegeben ist, und sie ist bedeutend höher, als das Porto für gedruckte Bücher, was dem Schriftsteller, der seine Arbeiten oft auf Reisen senden muß, nicht wenig beschwerlich fallen mag. Man